

Trauungen

Reglement und Tarife (gültig ab 01.01.2020)



Sehr geehrtes Brautpaar

Sie möchten Ihre Hochzeit mit einem Gottesdienst in der Reformierten Kirche Menziken-Burg feiern, dies freut uns sehr.

Wir bitten Sie, folgende Richtlinien zu befolgen:

1. Pfarrer, Pfarrerin

Bei jeder Trauung ist das Einverständnis des Ortspfarrers/der Ortspfarrerin einzuholen. Kein Pfarrer/keine Pfarrerin kann verpflichtet werden, gegen seine/ihre Überzeugung eine kirchliche Trauung vorzunehmen.

2. Eheschein

In der Schweiz dürfen nur Paare kirchlich getraut werden, welche zuvor Ihre Ehe auf einem Zivilstandesamt geschlossen haben. Aus juristischen Gründen kann ohne vorliegenden Eheschein keine kirchliche Trauung vollzogen werden. Eine amtliche Bestätigung der Ziviltrauung ist vor dem Traugottesdienst der Pfarrperson abzugeben. Diese ist gebeten, darauf Datum und Ort der kirchlichen Feier sowie den Trauspruch zu vermerken und unterschriftlich zu bestätigen und an die zuständige registerführende Stelle weiterzuleiten.

3. Reservationsbestimmungen

Ihr Reservationsgesuch richten Sie an das Sekretariat. Dort erhalten Sie das entsprechende Formular, oder Sie finden es auf unserer Homepage

www.ref-menziken.ch

Die Kirche kann frühestens für das Folgejahr reserviert werden. Eine Reservation ist nur mit vollständig ausgefülltem Formular möglich. Am Sonntag finden keine Trauungen statt.

Alle Anlässe müssen von der Kirchenpflege genehmigt werden.

4. Musik und Ton

Das Spielen auf der Orgel bleibt ausgebildeten Musikern vorbehalten. Unsere Organisten stehen Ihnen nach Möglichkeit zur Verfügung. Musikinstrumente werden nur in Absprache mit der Kirchgemeinde zur Verfügung gestellt.

5. Blumen

Bitte nehmen Sie rechtzeitig mit dem Sigristen Kontakt auf, wann die Blumendekoration in der Kirche platziert werden kann. Das Streuen von Blumen, Rosenblättern, Reis und ähnlichem ist in der Kirche nicht erlaubt.

6. Fotografieren

Wir verstehen, wenn Sie gerne ein paar Erinnerungsbilder von Ihrer kirchlichen Trauung möchten. Ein Gottesdienst ist aber kein Fototermin. Suchen Sie nach Absprache mit der Pfarrperson eine Möglichkeit, wie auf dezente Weise ein paar Fotos gemacht werden können.

7. Kollekte

Die Kollekte des Traugottesdienstes wird zur Unterstützung bedürftiger Menschen erhoben. Nach Möglichkeit wird der Wunsch des Ehepaares berücksichtigt.

8. Parkplätze

Stehen auf dem Parkplatz bei der Kirche, sowie in der Kirchgasse zur Verfügung.

9. Apéro

Die Benützung des Saals im Kirchgemeindehaus ist für alle kostenpflichtig. Bei Apéro und Fest-essen ist der Ausschank von Alkohol gestattet.

10. Gebühren

Tarif a für in Menziken-Burg wohnhafte Brautleute, sofern mindestens eine der beiden Personen Mitglied der Ev.-Ref. Kirchgemeinde Menziken-Burg ist.

Tarif b für alle übrigen Brautpaare.

Für Trauungen und trauähnliche Rituale von Brautleuten, die nicht einer der Kirchen/Gemeinschaften der oekumenischen Bewegung oder Allianzbewegung angehören, wird die Kirche **nicht** zur Verfügung gestellt.

Die angegebenen Tarife beziehen sich auf die Mietdauer von max. 3 Std.

Kosten	Tarif a CHF	Tarif b CHF
➤ Kirche	--.--	200.--
➤ Heizung während der Heizperiode	--.--	50.--
➤ Sigristendienst (in der Kirche)	--.--	100.--
➤ Honorar Dorfpfarrer	--.--	950.--
➤ Honorar Organist	--.--	320.--
➤ Kirchgemeindehaus: Saalmiete für einen Apéro inkl. 4 Bistro-Stehtische	200.--	300.--

Getränke und Sektgläser für den Apéro müssen selbst organisiert werden.

Für die Benützung weiterer Einrichtungen und Räume gelten das *Reglement* und die *Tarife für die Benützung der Kirche und des Kirchgemeindehauses vom 01.01.2020.*

Besonderes

- Anwesenheit des Sigristen im Saal für die Bedienung der Lautsprecheranlage, etc. wird mit einem Std.-Ansatz von **CHF 45.--** verrechnet.
- Das Aufstellen, Reinigen und Versorgen von zusätzlichen Tischen und Stühlen durch den Sigrist wird nach Aufwand verrechnet, pro Std. **CHF 45.--**
- Reinigungsarbeiten nach dem Anlass werden nach Aufwand verrechnet pro Std. **CHF 60.--**
- Sämtliche benützte Räume sind besenrein zu übergeben.
- Die Entsorgung von zurückgelassenem Kehrrecht wird verrechnet.

11.Sicherheit und Ordnung

Alle Räume und Anlagen sind schonend zu benützen. In sämtlichen Räumen besteht ein allgemeines Rauchverbot. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht ins Freie verschoben werden. Den Anweisungen und Aufforderungen des Sigristen/der Kirchenpflege ist Folge zu leisten. Der Veranstalter ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich. Die Organisation eines Sanitätsdienstes ist Sache des Veranstalters und von diesem selbst zu bezahlen.

12.Haftung und Beschädigungen

Die Benutzer haften gegenüber der Vermieterin für allfällige Beschädigungen an Einrichtungen und Anlagen. Die Kirchenpflege lehnt bei allen Veranstaltungen und Anlässen jede Haftung ab. Alle Veranstalter haften für Schäden, welche durch sie oder durch Besucher verursacht werden. Für Diebstähle von Wertsachen und anderen Gegenständen der Benutzer übernimmt die Kirchgemeinde keine Haftung. Beschädigungen oder Verluste von Einrichtungen, Geräten, Geschirr sowie Beschädigungen an Gebäuden sind sofort dem Sigristen zu melden. Für verursachte Schäden und Verluste sowie für fahrlässige oder mutwillige Verschmutzungen haftet der Benutzer.

13.Absage der Hochzeit

Eine Absage Ihrerseits ist dem Sekretariat mitzuteilen. Erfolgt die Absage später als **3 Monate** vor dem Termin, ist die volle Reservationsgebühr zu entrichten.

Tarifänderungen bleiben vorbehalten.

14.Adressen

Sekretariat

Reformierte Kirchgemeinde Menziken-Burg
Kirchstrasse 20, 5737 Menziken
Tel. 062 771 30 13
E-Mail: sekretariat@ref-menziken.ch

Pfarramt

Pfarrer Mario Gaiser
Kirchstrasse 20, 5737 Menziken
Tel. 062 77176 56
E-Mail: mario.gaiser@ref-menziken.ch

Sigristendienst

Daniel Erismann, Tel. 079 222 37 89, E-Mail: daniel.erismann@ref-menziken.ch

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und Ihren Respekt, die Kirche als Gotteshaus zu erhalten und wünschen Ihnen viel Freude bei den Vorbereitungen Ihrer Hochzeit.

Menziken, 01. Januar 2020

KIRCHENPFLEGE MENZIKEN-BURG